

Öffentliche Bekanntmachung

**Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss
des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun
zum 31. Dezember 2013**

Es wurde festgestellt, dass der am 29.11.2016 gefasste Beschluss der Stadtvertretung Nr. 44/16 hinsichtlich der Entlastung des Bürgermeisters aufgrund eines Verstoßes gegen das Mitwirkungsverbot unwirksam ist.

Daher hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.08.2017 erneut die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun beschlossen (Beschluss-Nr. SV 28/17).

Die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk gem. § 64 Absatz 4 in Verbindung mit § 60 Absatz 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge bei der Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun im Zimmer Nr. 2.1 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Dargun, 3. August 2017

gez. Wellnitz
Bürgermeister